

Brüssel, den 23. März 2015  
(OR. en)

7332/15

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2014/0342(NLE)

---

---

ENER 102

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6542/15 ENER 42
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zur Aufhebung der Entscheidung 77/706/EWG des Rates zur Festsetzung eines gemeinsamen Richtwerts für die Einschränkung des Primärenergieverbrauchs bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und zur Aufhebung der Entscheidung 79/639/EWG der Kommission zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Entscheidung 77/706/EWG des Rates - Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Februar 2015 den obengenannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Beschluss soll der Rechtsrahmen vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert werden, in dem Bewusstsein, dass im Falle einer Versorgungsunterbrechung Notvorräte die fehlenden Mengen schnell und effizient ersetzen können, ohne die Wirtschaftstätigkeit zu beeinträchtigen und die Mobilität zu behindern. Notvorräte sollten daher jetzt als das Hauptinstrument zur Bewältigung der Situation einer Erdölversorgungsunterbrechung betrachtet werden.

2. In der Sitzung der Koordinierungsgruppe für Erdöl und Erdölerzeugnisse vom 23. Januar 2014 wurde die Initiative zur Aufhebung der Entscheidung 77/706/EWG des Rates und der Entscheidung 79/639/EWG der Kommission von den Mitgliedstaaten befürwortet. Die Gruppe "Energie" hat den obengenannten Vorschlag in ihrer Sitzung vom 17. März 2015 geprüft und keine Einwände dagegen erhoben.
  
  3. Daher könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfehlen, den obengenannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7284/15 ENER 100) als A-Punkt anzunehmen.
-